



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: „Moorslede“ in Köln-Dellbrück

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17. März 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, den am 30.08.1994 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefassten und am 12.09.1994 ortsüblich bekannt gemachten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren für das Gebiet der ehemaligen Kaserne Moorslede, gelegen zwischen der S-Bahn-Strecke Köln–Bergisch Gladbach, dem Lupinenweg, der Verlängerung des Dellbrücker Steinwegs bis zum Höhenfelder Mauspfad sowie dem Höhenfelder Mauspfad im Stadtteil Köln-Dellbrück aufzuheben.

Das ca. 38 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Mülheim, Stadtteil Dellbrück. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, ist derzeit ein artenreiches Naturschutzgebiet und Naherholungsort im Bezirk Mülheim.

Ziel der Planung war es, eine Grundlage zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklungsziele durch Wohnbauland und Grünfläche zu schaffen. Zwischenzeitlich haben sich die stadtentwicklungspolitischen Prioritäten der Stadt Köln verlagert.

Die Flächenentwicklung in anderen Stadtteilen sowie veränderte wohnungspolitische Ansätze (z. B. Verdichtung im Bestand und Nachverdichtung innerstädtischer Flächen) wie insbesondere auch die naturschutzrechtliche Beurteilung haben das Planverfahren „Moorslede“ an Relevanz verlieren lassen.

Köln, den 10. April 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester

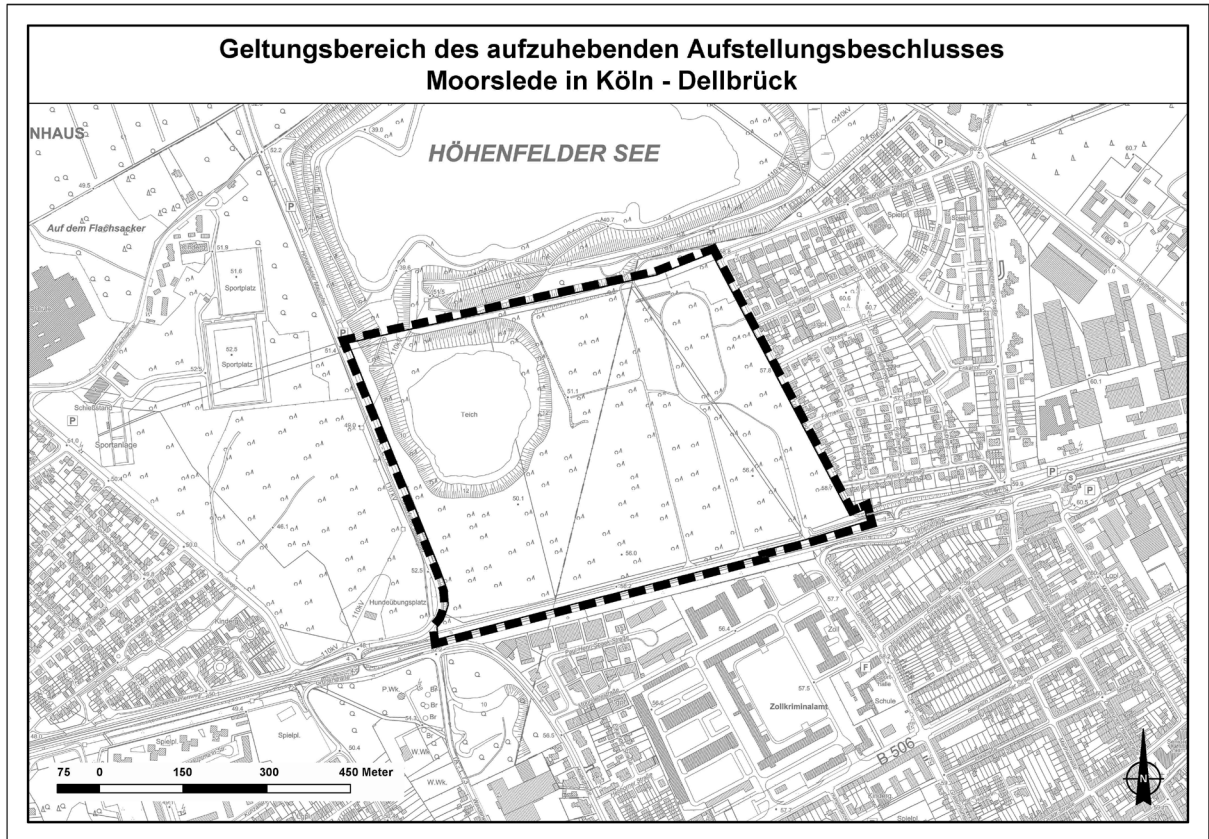


Abbildung 1: Geltungsbereich des aufzuhebenden Aufstellungsbeschlusses Moorslede